

### DIE BURG ALS KULTURDENKMAL -

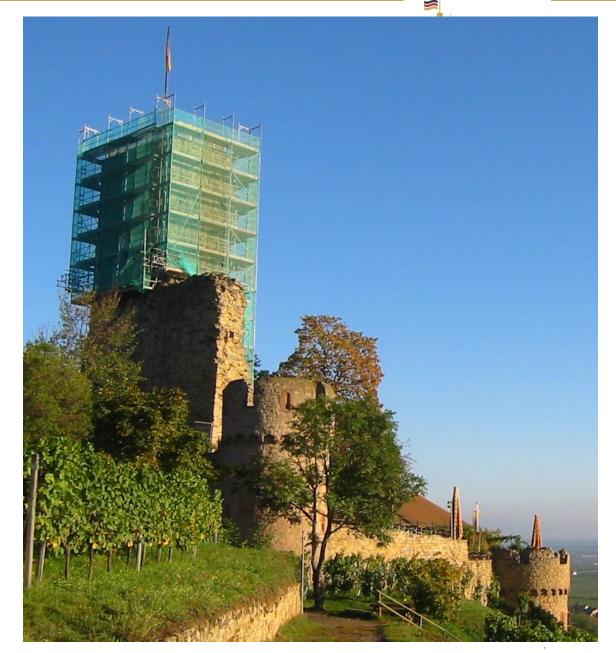
### VOM RICHTIGEN UMGANG MIT DEM OBJEKT UND DEN DENKMALBEHÖRDEN

DR. STEFAN ULRICH
UNTERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE NEUSTADT | 14.10.2023
| ANNWEILER

1

Burgen sind Denkmale gem. § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG). Aber was sind "Kulturdenkmäler" überhaupt?

- "Gegenstände aus vergangener Zeit,
- die Zeugnisse, insbesondere des (...) künstlerischen Schaffens, des handwerklichen oder technischen Wirkens (...) oder
- die kennzeichnende Merkmale der Städte und Gemeinde sind und
- an deren Erhaltung und Pflege oder wissenschaftlicher Erforschung und Dokumentation aus geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen (...) Gründen ein öffentliches Interesse besteht." (DSchG)



Wie verhält sich die staatliche Denkmalpflege dazu bzw. was ist sie überhaupt?

Gem. § 1 DSchG ist es deren Aufgabe, die Kulturdenkmäler

- zu erhalten und zu pflegen,
- deren Zustand zu überwachen,
- Gefahren von ihnen abzuwenden (...)
- sie zu erforschen und die Ergebnisse zu publizieren." (DSchG)



### Und jetzt kommen Sie als Eigentümer/Verfügungsberechtiger ins Spiel

Nach § 2 DSchG sind sie verpflichtet, die Kulturdenkmäler

- "... im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und zu pflegen.",
- Schäden und Mängel den Denkmalbehörden mitteilen

#### Und was bedeutet "Zumutbarkeit"?

- Es gibt keine unbegrenzte Zumutbarkeit
- Unzumutbarkeit jedoch nachweispflichtig



#### Beispielfall: Mauerkronensanierung

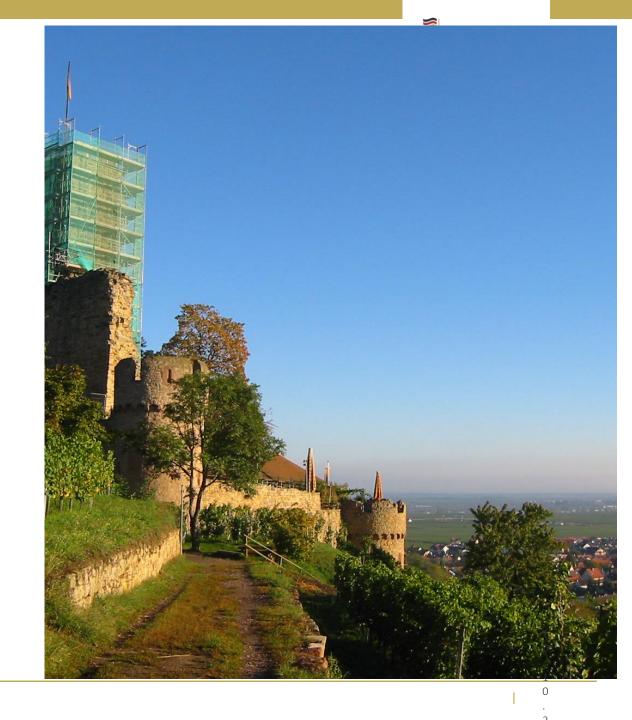
Rechtsgrundlage ist § 13 DSchG. Hier wird verlangt, dass Kulturdenkmäler nur mit Genehmigung

- zerstört, abgebrochen, zerlegt oder beseitigt
- umgestaltet oder
- anders im Erscheinungsbild nicht nur vorübergehend beeinträchtigt werden.



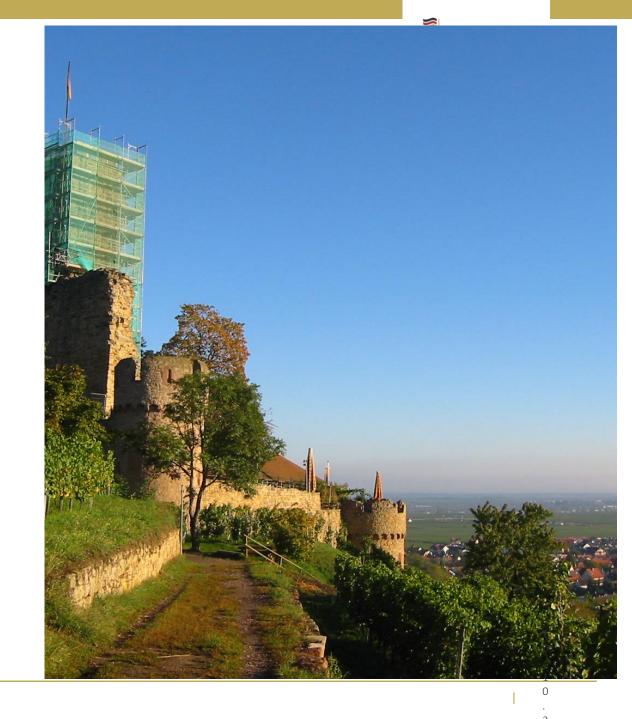
#### Beispielfall: Mauerkronensanierung

- Ortstermine aller Beteiligten nötig
- Hinzuziehung unterschiedlicher Fachleute oftmals nötig (Restauratoren, Archäologen, Bauforscher, Ökobeauftragte usw.)
- Abstimmung der Vorgehensweise
- Probeflächen anlegen, unterschiedliche Verfahren ausprobieren



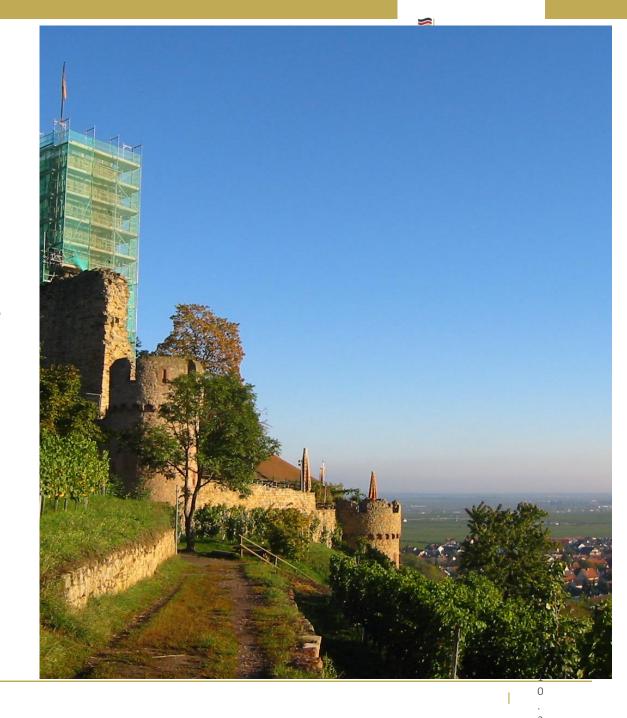
### Archäologie

- Ausgrabungen bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung der UDSchB
- Auch "Entschuttungen" sind i.d.R. Ausgrabungen



#### **Fazit**

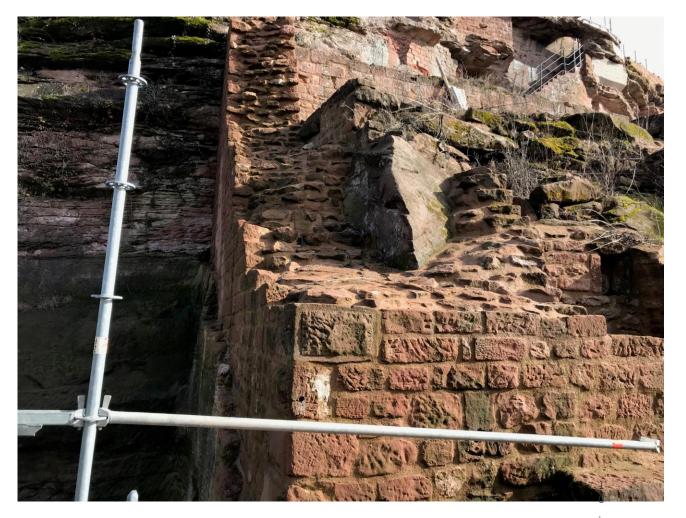
- Die Denkmalbehörden sind Ihre Partner! Wir möchten so wie Sie das Beste für ihre Burg.
- Seien Sie offen für Problemlösungen!
- -- Nachfragen bringt weiter!
- Denkmalpfleger sind auch Menschen!







- Jede Burg ist ein Unikat und verdient eine spezielle Behandlung
- Auch die Denkmalbehörden machen Fehler einst und heute noch







### Fragestellungen / Konflikte

- Ruinenbild contra Wiederaufbau

Technische Zwänge bestimmen auch das künftige Erscheinungsbild











### Fragestellungen

- Beseitigung von Schrägstellung von Mauern durch Abbau und nachfolgenden Wiederaufbau







### Fragestellungen

- Entfernung von "malerischem" Grünbewuchs als Notwendigkeit



)

13

(Foto: M. Sattel)



### Fragestellungen

- Ergänzung fehlender Mauerschalen und Mauerkronen



)

### Fragestellungen

- Ergänzung fehlender Mauerschalen und Mauerkronen







### Fragestellungen

- Ergänzung fehlender Mauerschalen und Mauerkronen





**NEUSTADT** 

## 2. VOM RICHTIGEN UMGANG MIT DEN DENKMÄLERN

### Fragestellungen

- Ergänzung fehlender Mauerschalen und Mauerkronen





### Fragestellungen

- Neubau von Gebäuden







### Fragestellungen

- Neubau von Gebäuden



)



### Fragestellungen

- Neubau von Gebäuden









### Fragestellungen

- Neubau von Gebäuden





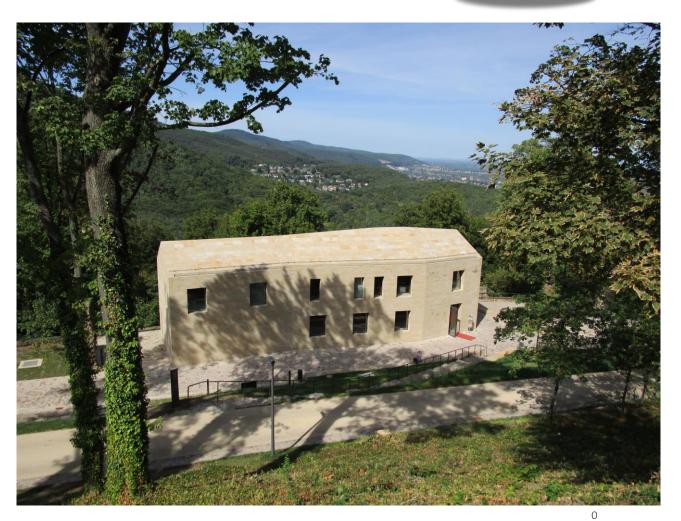
















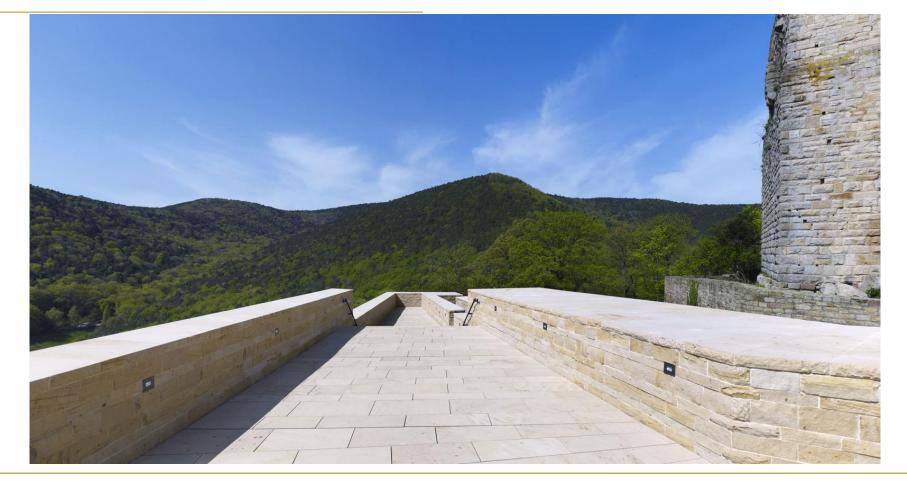




25



**Fazit** 





### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!